

Grußwort des Vorsitzenden der BfM-Fraktion Johannes Steger



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Kommunalwahlen am 13.09.2020 rücken näher. Wie der Presse zu entnehmen war, hat die Findungskommission der

Partei des Bürgermeisters einen Kandidaten für seine Nachfolge benannt, den Ersten Beigeordneten in der Stadtverwaltung Holger Jung. Dabei war zu lesen, dass mit fünf Kandidaten „bis an die Grenze von Düsseldorf“ gesprochen worden sei. Am 30. Oktober entscheiden die Partei-Mitglieder über diese Kandidatur. Natürlich steht es der „Rathauspartei“ frei, einen Kandidaten nach eigener Wahl vorzuschlagen, aber wäre es nicht besser gewesen, der Stadtrat hätte gemeinsam einen Kandidaten gesucht – z.B. per Ausschreibung? Wenn auf der reinen Parteischiene ausgewählt wird, besteht die

Gefahr, dass der Kandidat weniger ein Bürgermeister aller Meckenheimer als ein Bürgermeister einer Partei wird. Man ahnt Ungutes, wenn man in der Zeitung liest, „der Kandidat müsse bereit sein, sehr eng mit der Stadtratsfraktion und dem Stadtverband zusammenzuarbeiten“. Die Versicherung von H. Jung, er möchte aber „nicht nur für die CDU, sondern für alle Meckenheimer wählbar sein“, klingt in meinen Ohren etwas treuherzig. Ich denke dabei an Goethe, der seinen Faust sagen lässt: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“

Beim Meckenheimer Haushalt müssen wir die Finger erneut in die offene Wunde legen. Wir wissen, das ist eine trockene Materie, die den Leser nicht gerade vom Hocker reißt. Dennoch gilt das bekannte Zitat vom Haushalt als Schicksalsbuch der Nation letzten Endes auch für unsere Kommunalfinanzen. Schulden, die wir heute machen, sind von der nachfolgenden Generation abzutragen.

Ein weiteres Thema ist die Verkehrssi-

tuation in Altendorf und Ersdorf. Betroffene Bürger kämpfen gegen die Stadtverwaltung wie Don Quichotte gegen die Windmühlen. Statt eines eigenen BfM-Artikels zu diesem Thema lassen wir einen Ersdorfer Bürger zu Wort kommen. Er schrieb einen Leserbrief an die örtliche Presse, den wir in dieser Ausgabe mit seiner Zustimmung abdrucken.

Die BfM, die Wählervereinigung Bürger für Meckenheim, möchte mit den BfM-Nachrichten auch weiterhin kommunalpolitische Entwicklungen darstellen, unabhängig von der örtlichen Presse, die in sehr unterschiedlicher Weise über uns berichtet. Dabei bemühen wir uns generell um neutrale Informationen, wollen aber dort, wo es angebracht ist, mit Kritik nicht sparen.

Wir hoffen, dass unsere Zeitung das Interesse der Leser findet und würden uns über Ihre Rückmeldungen freuen. Oder besser noch: Unterstützen Sie uns, werden Sie Mitglied!

Auf ein baldiges Wiederlesen

Ihr Johannes Steger

Ratssitzungen bürgerfreundlich?

Aus der Stadt-Homepage „Die Sitzungen des Rates sind öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Debatten im Ratssaal mit verfolgen.“

Doch immer wieder klagen Bürger, dass sie den Rats- oder Ausschusssitzungen kaum folgen können. Das liegt hauptsächlich an der nahezu geraden Frontal-Sitzordnung „Rat-gegenüber-Verwaltung“.

Die Zuhörer – an der rückwärtigen Wand des Saales sitzend – haben eine breite Front von Rücken der Ratsmitglieder vor sich. Wer von ihnen gerade spricht, ist meist nicht erkennbar. Der Austausch von Argumenten kann den Personen und Fraktionen so nicht zugeordnet werden. Die Mitglieder der Verwaltung – mit Front zu den Ratsmitgliedern und Bürgern sitzend – sind zwar gut zu erkennen, aber ohne Namensschilder bleiben

sie zum Teil anonym. Anfangs sah der Plan vor, die Ratsmitglieder in einem geöffneten Halbrund in drei Reihen sitzen zu lassen. Mikrofone für die Einwohnerfragestunde können so leichter be-

reitgestellt werden. Der Plan ist unverändert gut. Er hat den Vorteil, dass Fragesteller freundlich wahrgenommen werden, die Zuhörer der Debatte besser folgen können und auch die Rats- oder Ausschussmitglieder wieder Blickverbindung zueinander haben, was ja bisher nicht der Fall ist.

Namensschilder für alle Sitzungsteilnehmer dürften problemlos sein. Den Sitzungsablauf per Beamer an die Wand werfen, schafft Klarheit für alle.

Kleine, aber wirksame Verbesserungen. Dann werden interessierte Einwohner unserer Stadt sicherlich viel lieber dem Aufruf der Amtlichen Mitteilung folgen, in dem es regelmäßig heißt: „Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.“



Kein Haushalt ⇒ geringere Defizite = Sparen?

Kann man durch Verringerung von Defiziten im Haushalt sparen?

Der Meckenheimer Bürgermeister kann das offenbar, wie der Bonner General-Anzeiger am 15.12.2018 aus seiner Einbringungsrede zum Doppelhaushalt der Stadt für die Jahre 2019/2020 berichtet:

„...könne man nach den vorläufigen Ergebnissen (des Jahresabschlusses 2016) davon ausgehen, dass sich der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag von 14,1 Millionen Euro auf voraussichtlich 2,5 Millionen Euro reduziere. Auch das vorläufige Jahresergebnis für 2017 schließe mit einem Defizit von etwa 8,4 Millionen Euro gegenüber den ursprünglich prognostizierten 12 Millionen besser ab. Auch der mit einem Fehlbedarf von rund 6,2 Millionen Euro beschlossene Haushaltsplan 2018 schließe voraussichtlich mit einem geringeren Defizit von 2,1 Millionen ab“.

Nach der Gemeindeordnung soll ein Haushalt so frühzeitig vom Rat beschlossen werden, dass er mit Beginn des Haushaltsjahres am 1. Januar in

Kraft tritt. Hierdurch hat die Kommune 12 Monate Zeit, alle ihre geplanten Projekte finanziell umzusetzen.

Tatsächlich hatte Meckenheim von 2009 bis heute nur für insgesamt 49 Monate eine genehmigte Haushaltssatzung, weil diese erst Mitte des Jahres oder später vorlag.

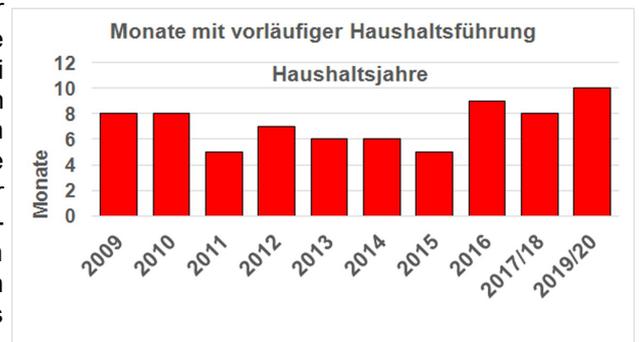
Für 72 Monate aber gab es keinen in Kraft befindlichen Haushalt, es galt die „vorläufige Haushaltsführung“, auch „Nothaushaltsführung“ genannt.

Weil die Stadt während dieser Zeit keine neuen Projekte finanzieren konnte, musste sie auch weniger Kredite auf-

nehmen. Man streut der Bürgerschaft Sand in die Augen, wenn man – quasi sich selbst lobend – den Eindruck erweckt, man würde sparen, indem die Haushaltsdefizite geringer als ursprünglich prognostiziert ausfallen. Ein Loch im Portemonnaie bleibt ein Loch, auch wenn es etwas kleiner ist.

Was der Bürger nicht erfährt, ist ein ganz anderes Defizit, nämlich die in all den Jahren permanente Missachtung der gesetzlichen Vorgaben. Wir meinen, dass jede verspätete Vorlage einer Haushaltssatzung gegen geltendes Recht verstößt. Die Verantwortlichen sollten sich an ihren Diensteid erinnern, mit dem sie einstmals bekundeten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen. Wenn die nächste Wahl wieder nur alten Wein in neuen Schläuchen bringt, dürfte sich an diesem Defizit nichts ändern.

rb/jns



Der Klimaschutzmanager

Seit März 2015 ist Tobias Gethke, Bornheim, Klimaschutzmanager der linksrheinischen Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises. Er koordiniert Aktivitäten und Projekte zur Energie- und Emissionseinsparung und informiert die Öffentlichkeit über Klimaschutzmaßnahmen.

Projekte können sein: Bäume pflanzen, Einrichten eines E-Bike-Verleihsystems, das Energiemanagement öffentlicher Liegenschaften, die Energieberatung oder Planung von Biogas-Energieerzeugungsanlagen u.a.m.

Zur Öffentlichkeitsarbeit zählt auch die kostenfreie Energieberatung für interessierte Bürger, wie sie zuletzt in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW am 19. September 2019 im Meckenheimer Rathaus stattgefunden hat. Exemplarisch für eine gute Energieberatung ist das speziell von der BfM-Fraktion sehr unterstützte Projekt „Energiesparen durch moderne Speicherheizung“. Seit 2016 rüsten immer mehr der etwa 4000 Meckenheimer Haushalte ihre Nachtspeicherheizung auf 100% Naturstrom-Komfort-Speicherheizung um mit der Möglichkeit, rund 19 Stunden am Tag bedarfs-

gerecht Strom zu laden. D.h. die Heizung muss nicht mehr so stark aufgeladen werden und ist dadurch deutlich sparsamer im Verbrauch.

Angesichts der miserablen Haushaltslage in den Kommunen hilft er beim Beantragen von Fördermitteln zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten. Hier z.B. bei der Beschaffung von zwei Elektrofahrzeugen über Fördergelder des Landes NRW aus der Richtlinie "Emissionsarme Mobilität".



Auf Antrag der BfM-Fraktion hat Tobias Gethke in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 04. Juni 2019 seine Tätigkeit als Klimaschutzmanager sowie Beispielprojekte aus Meckenheim vorgestellt. Siehe: http://session.meckenheim.de/bi/si0057.asp?_ksinr=3104 (TOP Ö5) jns

Grundsteuer

Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat seine Überlegungen für die Reform der Grundsteuer vorgelegt. Damit soll die Grundsteuer im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf eine rechtssichere Basis gestellt werden und für die Gemeinden als wichtige Einnahmequelle dauerhaft gesichert bleiben. Zudem sollen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht wesentlich stärker belastet werden. Das Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer soll mit dem Vorschlag auf dem jetzigen Niveau stabil bleiben. Außerdem will er ein möglichst bürgerefreundliches Besteuerungsverfahren ermöglichen, das mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand einhergeht und deutlich weniger bürokratisch ist als die bisherige Regelung. Die Vorschläge werden jetzt mit den Ländern diskutiert, um eine Neuregelung rechtzeitig bis Ende 2019 gesetzlich umzusetzen.

Leider ist es zurzeit noch keine Entscheidung gefallen. So hoffen wir, unsere Leser in der nächsten Ausgabe der BfM-Nachrichten über die Neuregelung informieren zu können.

jb

Straßenbaubeiträge: SPD stimmt gegen SPD

Offener Brief der BfM an ihre Tischnachbarn im Meckenheimer Rat

Sehr geehrte Damen und Herren der SPD-Ratsfraktion, wir verstehen Sie nicht! Nachdem die SPD bei den Europawahlen auch in Meckenheim auf nahezu die Hälfte der Wählerstimmen reduziert worden ist, dürften nun auch noch die restlichen Sympathisanten Ihrer Partei vergrault werden. Wir sprechen von der letzten Ratssitzung am 5. Juni und vom Tagesordnungspunkt „Abschaffung der Straßenbaubeiträge in NRW“.

Die BfM hatte folgenden Antrag in den Rat eingebracht:

„Der Rat der Stadt Meckenheim fordert die Mitglieder des Landtags des Landes Nordrhein Westfalen auf, die Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen zeitnah aufzuheben und die dafür erforderlichen gesetzlichen Änderungen zu beschließen.“

Dieser Antrag ist nahezu identisch mit dem Antrag, den die SPD-Fraktion im Landtag NRW als Gesetzesinitiative eingebracht hat. Wir, die BfM, waren uns ziemlich sicher, dass wir damit selbstverständlich auch die Zustimmung der SPD-Fraktion im Meckenheimer Rat erhalten würden. Wir mussten jedoch feststellen, dass Sie dagegen gestimmt haben. Hier stimmte also letzten Endes SPD gegen SPD. Dieses aus unserer Sicht irrationale Verhalten, dürfte kaum geeignet sein, das verlorene Vertrauen in eine Volkspartei wieder zu gewinnen.

Die Ablehnung des Antrags durch die sieben Stimmen der SPD war so eindeutig wie die Begründung dafür unklar war. Es war von der „Notwendigkeit der Transparenz“ und einer

„differenzierten Betrachtung des Einzelfalls“ die Rede. Und von der Notwendigkeit der „finanziellen Absicherung der Gemeinden“. Dazu jedoch hatte die BfM sich in der Begründung zum Antrag geäußert: *„Nach Auffassung der BfM sind die Straßenbaubeiträge abzuschaffen und durch eine Erhöhung der Steuerverbundmittel, die das Land den Kommunen zuweist, zu finanzieren. Zur Erinnerung: Die Steuerverbundmittel wurden in den achtziger Jahren durch die damalige SPD-Landesregierung von 28,5 auf 23,0 % abgesenkt.“*

Die SPD-Fraktion im Landtag formuliert das wie gesagt nahezu genauso. Haben Sie das nicht gelesen? Warum dann diese merkwürdigen Äußerungen im Stadtrat?

Schauen Sie sich doch bitte einmal im Lande um. Die Volksinitiative „Straßenbaubeitrag abschaffen“ hat inzwischen rund 460.000 Unterstützer. Es hat sich allgemein die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Straßenbaubeiträge, zurückgehend auf ein preußisches Gesetz von 1893, unzeitgemäß sind. Die Erhebung des Straßenbaubeitrags nimmt keine Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Abgabeschuldners. Die persönliche und wirtschaftliche Situation der Bürger wird nicht berücksichtigt. Manche Grundstückseigentümer kommen in äußerste wirtschaftliche Not. Der Verwaltungsaufwand frisst einen Großteil der Einnahmen. Über 50 Kommunen in NRW haben bereits Resolutionen ausgesprochen, ähnlich wie sie von der BfM beantragt wurde. Der Bund der Steuer-

zahler unterstützt vollumfänglich den Antrag der SPD im Landtag. In sieben Ländern sind die Straßenbaubeiträge inzwischen abgeschafft. In sechs Ländern gibt es eine „Kann-Regelung“. Nur noch in Sachsen-Anhalt, Bremen und NRW gibt es die Pflicht zur Erhebung. Eigentlich müsste die Abschaffung ein Ur-sozial demokratisches Anliegen sein! Umso weniger verstehen wir Ihre Haltung.

Ein Wort noch zu den Fraktionen auf der anderen Seite des Mittelgangs im Ratssaal, CDU und FDP. Dass diese den BfM-Antrag ablehnten, hatten wir nicht anders erwartet. Es war immer so. Aber von Ihnen, liebe Tischnachbarn, sind wir enttäuscht. Es wäre doch einmal eine ungewöhnliche Aktion gewesen: Die Genossen der Landtagsfraktion der SPD und der SPD-Fraktion in Meckenheim schreiten seit an Seit mit der BfM! Schade – das wurde verpasst. Vielleicht ergibt sich doch noch einmal eine Gelegenheit der Zusammenarbeit zum Wohle Meckenhems.

Es mag dem vorgezogenen Wahlkampfgetöse geschuldet sein, wenn uns „Populismus“ vorgehalten wird. Wenn der Einsatz für Fairness gegenüber dem Bürger Populismus ist, dann sind wir gerne beim „Populus“, also dem Volk, sprich den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt und setzen uns auch in Zukunft weiterhin bürgernah und beharrlich für sie ein.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Wählervereinigung
Bürger für Meckenheim

Ein Blick nach Linz am Rhein



In der historischen Altstadt von Linz am Rhein steht vor dem Rathaus aus dem 16. Jahrhundert ein Brunnen mit Bronzefiguren. Auf einer Ebene symbolisieren vier Figuren die Ratsdamen und Herren. Die beweglichen Arme können gehoben und gesenkt werden, wie bei Abstimmungen im Stadtrat. Über diesen Figuren sind auf einer höheren Ebene die Bürger dargestellt. Ein Text erinnert an die Verhältnisse in der Kommunalpolitik:

**„Rats-Damen und -Herren
im auf und ab der Gunst des Volkes.
Über ihnen der Souverän, das Volk“.**

Foto: Joachim Behne

Die unendliche Geschichte für mehr Lebensqualität in Altendorf-Ersdorf

Leserbrief aus Ersdorf

Die Bürger/Innen aus Altendorf-Ersdorf fordern u.a. eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Rheinbacher Straße in beide Richtungen; sowie einen "Zebrastreifen" in Höhe der Schulstraße gegenüber der Kirche. Die Verwaltung der Stadt Meckenheim hat aber bisher immer wieder diese Forderungen abgelehnt mit der Begründung, dass das die Polizei oder der Bauasträger (Straßen.NRW) nicht zulässt. In der Ratssitzung am 07.02.2019 wurde eine Unterschriftenliste mit 441 Unterschriften der Bürger/Innen des Doppelortes dem Bürgermeister überreicht. Darin wurde der Bürgermeister aufgefordert mit ihnen Kontakt aufzunehmen; z.B. über einen Bürgerstammtisch oder eine Einladung des Bürgermeisters ins Rathaus. Aber der Bürgermeister hat sich bis heute nicht gemeldet. Es ist interessant nachzulesen (Protokolle der Ratssitzungen), dass ein Verkehrszeichen am Kreisverkehr Hilberather Straße zur Sicherung des dortigen Zebrastreifens abgelehnt wurde, indem man drei Wörter aus § 45 der StVO einfach weglässt. Die drei Worte "in der Regel" besagen aber,

dass man, wen man will, kann. So wird dem Rat suggeriert, dass es absolut nicht möglich ist, das Verkehrszeichen aufzustellen.

Ein Kreisverkehr auf der jetzigen Kreuzung Burg-, Ahr- und Meckenheimer Straße wurde mit dem Argument abgelehnt, dass dies nur von dem Regionalrat Köln genehmigt werden könne. Auf Anfrage beim Regionalrat in Köln wurde am 14.06.2019 schriftlich mitgeteilt, dass sie dafür nicht zuständig seien, sondern die Stadt selbst in Verbindung mit Straßen.NRW!

Am 11.07.2019 kam die Rückmeldung auf eine schriftliche Anfrage bei Straßen.NRW in Gelsenkirchen. Die Frage lautete, wer denn nun final für eine Anordnung von z.B. Tempo 30 km/h auf einer klassifizierten Landstraße innerorts sei. Antwort: Nach Anhörung der Polizei und dem Bauasträger ist das Straßenverkehrsamt der Stadt Meckenheim für diese Anordnung zuständig. Die Antwort ging sogar soweit, dass diese Anordnung für die Stadt Meckenheim fast kostenneutral ist. Gleiches schreibt der Rhein-Sieg-Kreis Siegburg und das Verkehrsministerium NRW.

Am 10.07.2019 musste die Verwaltung in der Ratssitzung zugeben, dass sie für eine Tempoanordnung zuständig sei. Nachzulesen im Protokoll der Sitzung.

Es zwingt sich der Eindruck auf die Verwaltung ist unwillig. Sie informiert weder die Bürgerinnen und Bürger noch den Rat richtig. Sie verschweigt geflissentlich, dass sie bereits, seit sie mehr als 25.000 Einwohner zählt, in der Lage ist, Anordnungen bezüglich der Verkehrssicherheit für die Bürger/Innen eigenständig zu treffen. Diese Verwaltung kommt den Worten auf ihrer eigenen Homepage nicht nach, wo es heißt, man wolle ein verlässlicher Partner für die Bürger in Verkehrsfragen sein.

In den Protokollen der Ratssitzungen wird immer geschrieben "Die Verwaltung antwortet". Letztendlich trägt Herr Spilles jedoch als Chef der Verwaltung hier die Verantwortung. Da kann man nur sagen: "Herr Spilles, Sie verhalten sich nicht bürgerorientiert".

Heinz J. Büsgen, Ersdorf

Eine mögliche Lösung



Sudoku

3	5	2	4	7			9	
				3	5	7	4	
7		4		2	6	5	8	3
	7		8		1	3		5
		1	3	9				
			5	6			1	9
1	2	7		5		9		8
	3	5						4
			2				5	7

Sehr geehrte Mitbürger, die Homepage der BfM bietet viele Informationen über Kommunalpolitik in unserer Stadt und das langfristige Programm der BfM. Besuchen Sie uns unter

www.bürger-für-meckenheim.de

Unterstützen Sie uns, werden Sie Mitglied

Impressum

V.i.S.d.P.
Klaus-Jürgen Pusch
Vorsitzender der Wählervereinigung
Bürger für Meckenheim (BfM)
Tel. 02225-70 35 282
E-Mail: pusch.bfm@web.de

Redaktion
Joachim Behne
Tel. 02225-947041
Fax: 02225-946465
Mobil: 0171-2430092
E-Mail: joachimbehne@t-online.de

Konzeption & Gestaltung
IT-Service Schermer
R. Dieter Schermer
Tel. 02225/945578
Mobil 0172/2012500
E-Mail: dieter@schermer.software

